

2. Königliche Bewilligung zur Errichtung der Armen- schule in Meldorf vom 15. April 1735.

CHRISTIAN der Sechste, von GOTTES Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gohten, Herzog Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Dellmenhorst.

Wohlwürdiger und wohlgeborner Raht, wie auch Wohl-Ehrwürdiger und Hochgelerter, Lieber, Andächtiger und getreuer. Wir haben uns aus Eurem unterm 15ten des abgewichenen Monaths Martii allergehorsamst abgestatteten Bericht und Erklärung über derer beyden Prediger zu Meldorf Ehrn Christian Voss und Johann von Ancken eingesandte allerunterthänigste Memorial und Gesuch, um Unsere allergnädigste Bewilligung, eine Armen-Schule zu Meldorf errichten zu mögen, mit mehrem geziemend vortragen lassen, was gestalten die von denen ersagten beyden Predigern angeführte Umstände und Ursachen, welche sie zu Errichtung einer solchen Armen-Schule bewogen, wohl mehr als zu viel gegründet wären, dahero Ihr gegen solches Vorhaben nichts zu erinnern hättet, vielmehr wünschen müßtet, daß solches bewerkstelligt werden könnte. Wenn wir nun dieses zur Ehre Gottes und beßrer Erziehung der Jugend heilsahm abzielende Vorhaben, ersagten beyden Prediger, bewandten Umständten nach, allergnädigst gern befördert sehen wollen; als ertheilen Wir hiermit und Kraft dieses Unsre allergnädigste Bewilligung, zu Errichtung sothaner Armen-Schule zu Meldorf, allergnädigst wollend und befehlend, daß zu Behuf derselben in dem Flecken Meldorf ein vor allemahl eine Haussammlung geschehen, ferner die Becken alle Jahr einmahl vor dasigen Kirch-Thüren ausgesetzt werden und dasjenige wenige Geld, so in der daselbst wöchentlich herumgehenden Armen-Büchse gesammelt wird, zur Helfte in die Armen-Schul-Kasse einfließen, auch diejenigen Armen, welche durch dienliche Vorstellungen sich nicht wollen bewegen laßen, ihre Kinder etwann in die 4te Klasse der dortigen Trivial-Schule, oder in die Armen-Schule zu senden, biß zu Änderung ihrer Hartnäckigkeit, von allen beneficiis des Armen-Kastens ausgeschlossen seyn, ihre Kinder auch von keinen Armen-Geldern anderweit zur Schule gehalten, und nachmahls, bey bemerkter grober Unwissenheit, bei denen Confirmationen abgewiesen werden sollen. Dabei wir ferner, zu Erlangung eines beständigen und erklecklichen Fonds für solche Meldorfische Armen-Schule, derselben von denen ad pias causas fallenden Strafgeldern, von Zeit zu Zeit, etwas allergnädigst zufließen laßen wollen. Wornach ihr euch zu achten und Wir verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf unserm Schloße

Friderichsberg den 15ten Aprilis Anno 1735.

Christian R.
von Hagen.

An den Geheimen Raht, H. Hinrich Blome,
als Gouverneurn in Süder-Dithmarschen und
den Kirchen-Probsten Ehrn Peter Müller, betreffend
die Errichtung einer Armen-Schule im Flecken Meldorf,
und woher die zu deren Unterhaltung erforderliche Kosten
künftig genömen werden mögen.

inscriptio.

Dem Wohlwürdigen und Wohlgebohrnen Unserm Geheimen- und Land-
Raht in den Fürstentümern Schleswig, Holstein, Verbittern des adel. Jung-
fern Closters zu Itzehoe, Gouverneurn in Süderdithmarschen, Amtmann zur
Steinburg, und lieben getreuen H. Hinrich Blome auf Farve und Neverstorf
Rittern wie auch

Dem Wohl-Ehrwürdigen und hochgelahrten, Unserm KirchenPropsten
in Süderdithmarschen, Haupt-Pastor zu Meldorf, lieben andächtigen und
getreuen Ehrn Meter Müller.

Kiel.

Daß vorhergehende Copeyliche Königliche allergnädigste Concession
mit dem mir producirten original verbotenus gleichlautend, auch dieses unterm
heutigen dato dem Meldorfischen protocollo inseriret sey, solches wird mittelst
meines Nahmens Unterschrift attestirt.

Actum Meldorf d. 2ten May Anno 1735.

provera copia subscribo

Ostemann.

J. v. Ancken.

3. Instruktion für den Armenschullehrer Claus Linde- mann vom 25. Juli 1735.

Im Namen der Hochgelobten Dreyfaltigkeit! Amen.

Instruction an den Schulmeister der Meldorffischen Liebes- und Armen-
schule, Hans Lindemann.

1. Überhaupt hat er Fleiß anzuwenden, die von mir Christoph Voss denen
Schulmeistern gegebene Vorschläge in Übung zu bringen und soviel sich
thun läßt, (1) die Kinder danach zu der Erkenntniß der Wahrheit zur
Gottseligkeit zu bringen, (2) sie bey Zeiten in die heilige Schrift zu
führen, (3) sie zum behalten aus denen Predigten anzuleiten, (4) sie zu
lehren aus ihrem Herzen mit eigenen einfältigen Wort zu Gott zu beten;
zu welcher letztern Übung man dann und wann eine Stunde nehmen kann.
2. Weil derer Armen ihre Kinder vor andern wenig zur Kirchen kömen
unter der Entschuldigung, sie haben zu schlechte Kleider, hat er sie,
und bey Gelegenheit ihre Eltern mit Fleiß zum Gegentheil zu reitzen und
ihnen die böse Entschuldigung zu benehmen. Desgleichen hat er
3. die Kinder nebst deren Eltern fleißig anzureitzen, daß sie Lust zu denen
öffentlichen Catechismus-examinibus bekommen mögen.
4. Alle Montag Morgen hat er nachzufragen, welche Kinder von denen
etwas heranwachsenden zur Kirche gewesen, oder nicht? Die saumseeligen
zu erwecken, die fleißigen zu stärken, und von denen, die in der Kirche
gewesen, zu forschen, was sie aus der Predigt behalten haben? Da er
dann vorerst mit einem Sprüchelchen kann zufrieden seyn, bis sie können
weiter zugeführt werden.
5. Damit muß lange genug angehalten, und nicht zu früh zum Lesen ge-
eilet werden, auch, wenn sie gleich schon etwas lesen können, muß er